

hingerichtet ist / weiß der Richter so wenig als vorhin / ob er schuldig oder unschuldig gewesen sey / da er ihne doch zu dem Ende torquieren lassen / damit er nicht vnwissender Dinge einen unschuldigen tödten möchte : Vnd hat also den unschuldigen damit er es wissen möchte gepeynigt / vnd damit er es nicht wisse gerödet. So weit Augustinus. Wolte Gott daß die Geistliche vnd die Pastores / so mit diesen Befangenen umgehen / solches bedencken möchten.

## Die XXVIII. Frage.

Was haben doch dann diejenige Leute für argumenta vnd Gründe / die so bald auff die Tortur zu plazen / vnd alles für war halten / wß die Beklagten darauff bekennen ?

17. R. **E**s istiko der gemeine Schlag also fast allenthalben / daß man all dasjenige / was die Beklagten auff der Folter aussagen / so vnwiderreiblich war hellet / daß es ohnmöglich scheint / den gemeinen Angelärthen Mann / von dieser gefaßten Meynung abzubringen / darüber ich mich gleichwohl auch so hoch nicht verwundere / aber hierüber verwundere ich mich höchlich / dß so viele hochgelärthe Scribenten / den ganzen Braß dessen was sie in dieser schweren Zauberey Sache / der ganzē Welt vorgestellet / vnd es auch scheint / daß es dieselbe auch angenommen habe / auff so ein Grundfaul vnd betrüglich fundament

gebawet haben. Wollen demnach sehen / wß sie dieses ihres Handels vor gründe haben / vnd auff dieselbige Antworten.

1.

1. Dieweil es ein schweres Ding ist in peinlicher Sachen / so Leib vnd Lebens Straff auff ihnen tragen / vber sich selbst / zu forderst vber seinen Nächsten zu liegen / drum ist nicht glaublich / daß die Beklagten dasselbig thur werden.

2. Ich habe diß ihr argument jederzeit vor schlecht vnd ohnmächtigt gehalten / sintemahl die Theologi / vnd vnder denen die besten es nicht gesehen / dß es eine Todtsünde sey / so einer zu entstehung grosser Pein vnd Marter eine Mißthat / deswegen er vom Leben zum Todt gerichtet werden solle / vber sich selbst bekennet oder ligt / vnd daß darumb / dieweil ein jeder ein Herz ist / seines guten Nahmens / vnd ihne diß liegen nicht schädlich ist / sintemahl / er nicht schuldig ist / durch solche Pein / die schwerer vnd schmerzlicher seind / als d' Todt selbst / sein Leben zu erhalten : So ist er auch nicht schuldig / seine Bekantniß hernacher zu widerruffen / weil er dardurch daß er bey seiner Bekantniß verbleibt / niemanden anderst vnrecht thut / besthe hiervon Lessium / vnd diejenige so derselb lib. 2. de iur. & iur. c. 11. dub. 7. n. 41. anziehet.

3. So läßt sich auch wohl hören was Petrus Navarra lib. 2. c. 3. nu. 251. vnd Siluest. in Summa in verb. detractio anziehen / wann sie sagen / daß auch diejenige welche auß zwang vnleidlicher Marter / anderen Leuten falsche Laster aufflegen / dan noch daran keine Todtsünde begehen / wai sie nuhrend allein einige Hoffnung haben / solche ihre Anzeige nach der Hand zu widerrufen /

derruffen/ Ursache: Weil diese Bekant-  
nuß oder Besagung allein nicht genug ist/  
daß man dannenhero gegen einen procediren  
solte, vñ kann von Rechts wegen an  
sich den Besagten nichts schaden / so fern  
sie nicht hernacher ratificiret, sondern viel-  
mehr (wie es sein solte) reuociret vnd wie-  
derruffen würde / darvon hierunden  
quæst. 20. n. 17. mit mehrern.

4. Jedoch laß es eine Todesünde sein / v-  
ber sich vnd andere legen / vñnd wann es  
auch schon einer der gefordert wird / gewis-  
selich wissen solte / daß er damit die vñver-  
meidliche Verdammuß vber sich lide / vnd  
daß es nimmermehr dazzu kommen wür-  
de / daß er solche seine lügen beständig / vnd  
mit auß wiederlügen möchte / solte er  
dann wohl mit lügen / er möchte auch so  
hard gefordert werden / als man wolte? Ich  
gebe dieses zwar zu / daß wohl einige / wel-  
che in denen Gedanken stehen / vnd dem-  
nach sich Anfangs außs eufferste wehren/  
vnd sperren werden / damit sie sich einer so  
sündlichen lügen enthalten möchten / wer-  
dens doch endlich nicht auß dauren kön-  
nen / sondern wann sie vmb ihre Gesellen  
gefragt werden / vnd sie deren keine wissen /  
so werden sie zu sorderst (damit sie sich am  
wenigsten vertieffen) diejenige / so schon  
vorhin verbrant / oder aber der Zaubererey  
halben hard beschreyet vnd gefangen seind/  
angeigen: Wird man aber ferner mit der  
Folter an ihnen anhalten / vnd dieselbige  
erstrecken / so werden sie keines schonen / vñ  
also lieber sich außs höchste versündigen/  
als solcher Gestalt / außs eufferste gemar-  
tert werden wolle. Dann lieber solten wir  
vns wohl so sehr vor sündigen hüten / daß  
wir auch durch Marter vnd Pein / dazzu

nicht solten können bewegt werden. Ich  
muß mich verwundern / wann ich diß Ding  
höre / vnd zwar von denen / welche außser  
allem zwang von sich selbst gleichsam spon-  
renstreichs / zu allen Vñbenstücken lauf-  
fen.

Derohalben so glauben wirs nicht  
allein / sondern wir sehens täglich vnd wis-  
sens / daß alle Tage vnd ohne alle vñderlaß /  
grosse Laster vnd Vñbenstück mit Raub/  
Diebstal / Meinnayd / Mord / vñnd Todes-  
schlag / Ehebruch / vñderückung der ar-  
men / plünderung vñnd verhergung Land  
vnd Leute / vñnd dergleichen vñgehlich  
viel begangen werden / ob vns zwar  
niemand dazzu zwinget / vnd können doch  
oder wollen nicht glauben / daß auch viele  
Todesschlägige besagung geschehen kön-  
nen / da doch Leute genug seind / welche  
die Menschen dazzu mit vñmenschtlicher  
vnd vñnerträglicher Marter zwingen.

Alhier muß ich gleichwohl im vorbey  
gehen anzeigen / wie artig diejenige / welche  
auß zwang der Marter / wieder sich zu lü-  
gen angefangen / nach der Hand darinnen  
fortfahren: Dann wann man sie alsdann  
von der Folter herunder läßet / so bekennen  
sie vnd bejaben alles / was man sie nur fra-  
get / damit sie nicht darsor gehalten  
werden / als ob sie zu vñck fallen wol-  
ten.

Wirstu sie fragen / warum sie nicht eher  
bekennet / vñnd sich auß der Marter erret-  
tet haben? Werden sie sagen das wissen  
sie nicht / sie wissen aber diß wohl / daß sie  
nicht haben reden können. Wirstu wei-  
ter fragen / ob ihnen dann etwan der Teuf-  
fel die Zunge gekunden gehabt? sie werden

sagen ja. Ob sie ihn gesehen/oder bey ihnen gestanden? ja. Vnd was du ferner wirst wissen wollen etc. also will die Welt betrogen sein. Dennoch so halten die Peinliche Dals/ vnd Bauchrichter / diese Narrthey vor ein Evangelium vnd lassen ihne dieselbe eine sichere Hertzens- vñ Gewissens Cōfortativ sein/ich aber pflege dieser ihrer einfakt zu lachē / ich könnte hierbey wunderbare Exempel erzehlen/wann ich mir nicht steiff vorgenommen hette / die bletter nicht mit vnmöglichen Sachen zu erfüllen: Will demnach lieber mit guten rechtmässigen Gründen/als mit Historien meine Sache versecten.

## II. Begeuwruff.

7. Wan das nicht war sein solte/was auff der Folter gesagt wurd / so würden fast alle peinliche gerichte auff schwachen Fuß stehen/vnd leichtsamb zu boden fallen.

2. Laß sie immerhin wancken/dann der halben bin ich auch nicht hier / daß ich solches verneinen wolle / sondern diß ist daß ich eben besorge/vnd daß man wie kurtz zuvor auß dem Augult. angezogen / wans möglich wehre mit Thränen bächen beweinen solte/vnd ist in warheit wohl etwas / daß der H. Augustinus nicht nur einen Brunn oder Bach / sondern in der mehrer Zahl Brunnen vund Bache wünschet / aber mein lieber Augustine worzu darffs doch daß die vielen wassers / nach dem vnserer Gerichte so wohl bestellet/vnd die Bekannussen der Beklagten / so lauter klar vnd richtig sind? ach wir elenden Leuth daß wir es nicht eines in vnserm Verstand bringen können/was dieser Gott-

selig Mann mit Thränen quellen bewei- net zu werden würdig achtere: Wie viel besser würden wir fahren / wann wir zu der Tortur sein langsam fiersamb/vnd nicht ehe noch anderst / als auff gute feste vnd gewisse indicia / auch mit gutem vnder- scheid der Persohnen schreiten würden.

## III.

Weiter bringen sie vor / die erfahrung 2. bezeugets ja/daß dasjenige / so die Beklagten auff der Tortur bekennen / war seye dann die Vmbstände treffen ja mit vber- ein/als zum Exempel Sempronia hat bekennet / daß sie vor einem viertel Jahrs Titio eine Kuhe bezaubert vnd getödtet habe/wie im gleichem vor zweyen Jahren dem Gracho ein Kind / vnd des gleichem / hierauff haben die Richter nach geforscht / vnd befunden / daß dem Titio die Kuhe vor einem viertel Jahrs plötzlich darnieder gefallen/wie in gleichem des Grachi Kind vor zwey Jahren warhafftig an einer verdächtigen Seuche verdorret vnd vmbkommen seye: Vnd verhelte sich ins gemein also / darumb muß es ja war sein/was sie auff der Folter bekennen.

Also redet der gemeine Mann darvon / ja nicht der gemeine Mann allein/sondern auch die vortreffliche gelärchte Richter / Commissarien, Rätche vnd Beampten grosser Herren / Gestalt ich solches vonden selben offermahls mit bestürkung angehöret / als ich verstanden / daß es ihnen hiermit kein schertz oder (wie ichs anfangs darvor hielt) vmb disputrens willen zu thū / sondern ein Truckener ernst war/vnd sie ihnen dannenhero / den festen vnd

vnd vnfehlbaren Schluß machten/das der Sempronix ihre Bekantnuß ohne allen zweiffel richtig/gemäß vnd warhafftig sein müste/aber (damit ich hierauff Antworte.)

Es ist eine groffe Vnbedachtsambkeit / das man darauß etwas gewisses schließen vnd dadurch sein Gewissen stillen wolle/dann höre doch wie sich mit diesen dingen verhelte. Warum solte nicht die Sempronix wissen / was ein ganz Dorff/sa die Kinder auff den Gassen wußten / das dem Titio vmb selbige Zeit eine Kuhe niebergangen / das dem Gracho sein Kind verdorret vnd gestorben / vnd was sich dergleichen im Dorff zugeragen? als sie nun vor eine Zauberische angegriffen / gefoltert/gepeinigt / vnd woran sie sich vergriffen / oder was sie bezaubere hette / befragt wird / so zeigte sie solche dinge an / welche sie wußte das sie geschehen weren/ist dan / dasselbig etwas besonders oder wunders?

10. Die peinl. Halsgerichts Ordn. Kayf. Caroli des V. hat im 60. Articul dasselbig besser erwogē / vñ demnach also verordnet / das wann in den bekanten Vmständen solche warheit befunden würde / die kein vnschuldiger Mensch also wissen vnd sagen könnte / man dieselbe als dann vor gewiß vnd war halten solle zc. Aber lieber solte wohl kein vnschuldiger/diese dinge habē wissen können / welche jeder Mann im ganzen Dorff bekant wehren.

Eben auff solchen schlag haltens etliche einfältige Leuthe darvor/das diese vnd jene nothwendig Hexen sein müssen/weil sie alles das jenig gewußt / vnd außgesagt /

was auff den Zauberischen geschehen vnd vorgangen / aber wer ist doch der dasselbig nümehr nicht wisse/vnd zu offtern bis zur verdruß gehört habe? werden doch alle Bekantnußen vnd Vrgichten von der Execution, am öffentlichen Halsgericht öffentlich abegelesen? wundert mich demnach nicht wenig/das auch bisweilen die Gerichts-Leuthe selbst/auß dieser Sachen etwas schließen mögen.

Wieder hohle demnach mein gewöhn. II. sichs vnd ohnauflößliches argument vnd sage: Die weil es nümehr darzu kömme/das man mit dergleichen vngeschickten vñ vnverständigen Leuthe/die peinliche Gerichte vnd der Fürsten vnd Herren Rathstuben bestellet / wer wird vns dann gut darvor werde/das nicht auch den vnschuldigen das vnglück treffen werde / wann er solchen Leuthe vnder die hände gerathen solte? vnd was wird darauß werden / wann solche vngeschickte Leuthe / darben neben von Natur hefftig / oder erwan mit affecten eingenommen sein müchten?

Das aber derenselben viel seyen/wirstu leichtlich/so du nur wilt / abnehmen können: Dan wirslu ihnen nur ein wenig einreden / vnd dich vnderfangen ihre kahle argumenta zu wiederlegen / so wirstu sehen wie sie sich so bald darüber erzürnen werden / wie mir dann dasselbig von etlichen die solchs offermahls erfahren / erzehlet worden. Also sehen sie dann zwar das sie vñrecht haben/vñ ihre argumenta nicht bestehen können/fahren gleichwohl dessen ohngeachtet einen weg wie den andern fort.

## IV.

13. Wann aber gleichwohl (werffen sie weiter vor) die Sempronia bekennet / daß sie den Grachus auff dem Zaubertanz / an deme vnd dem Orth / auff den eygentlichen Tag / so vnd so bekleidet / mit der vnd der Versohnen herum springen gesehen / oder daß sie von ihm diß vnd das / an dem eygentlichen Orth / vnd Tag gelernt habe / vnd der Grachus, wann er hernach gefänglich angenommen wird / all dieselbige Umstände auch bekennet / so kan mans ja mit Händen tasten / daß sie beyde die Wahrheit gesagt haben.

13. B. Ich laß das sein / aber sag mir wo ist dasselbig geschehen? das möchte ich gern wissen. Ich habe dieser Sache bißher fleißig nachgeforcht / ob ich hiervon ein einiges warhafftes Exempel vernehmen möchte / habe aber noch keines gefunden. Mögens demnach Fürsten vnd Herren künstlich darvor halten / daß sie hierbey von ihren Beampten hinderführet werden / in deme sie das jenig vorgeben / was falsch vñ vnwarhafft ist / oder sich (daß ichs etwas gelinder mache) neuer Art zu reden gebrauchen. Wann demnach Fürsten vnd Herren dergleichen Sachen in ihrer Richter vnd Commissarien Protocollen verzeichnet finden / so wollen sie sich berichten lassen / daß es damit auff folgende Weise hergangen.

14. Erstlich durch Anleithung vñ vnderweisung des Richters oder Commissarij / darvon droben quast. 20. gesagt / daß er wann einer diesen oder jenen besage hat / alsdann wann einer diesen besagten vnder die Hand bekompt / vñnd torquiret vnd derselb nicht erwan von vngesehr auff

das jenig kompt / was der vorig vber ihn besagt hat / so ist der Richter her vñnd gehet ihm mit der Frage also für / daß er ihne gleichsam bey der Hand leitet / vñnd mit fingern seiget / was er sagen solle: Dann dieses ist (wie andere neben mir angemereft haben) die Schackammer darauß sie ihre Kunststücklein / zu vnderhalten wissen.

Vors ander thut diß aber der Richter nicht / so hats vorhin der Scharffrichter vñnd Büttel (wie an ermeltem Orth zu sehen / wohin ich den Leser verweise gethan) vñnd versichere ich ihn / daß ichs mit Ahdhafften Zeugen beweisen könne / daß es also gehalten werde / ihuns dann auch die nicht / so ihuns die Schergen vñnd Wächter / welche den Gefangenen alles anzeigen was die vortge schon bekant haben.

Drittens: Soltens dann wos Scharffrichter / Büttel noch Wächter thun / so ist doch also zu ganges / es hat etwan der Gerichts- Leuthe einer oder der ander nach gestafft / was die Sempronia vber den Grachus bekennet habe / vñnd das ist hernacher dem Gracho anbrach worden.

Dañ dieses ist nunmehr nichts seltsams / wie dann mir selbst dieser Tagen / von vñnderschiedlichen Gerichts- Versohnen ofsenbahres worden / was ein vñnd ander Gefangene Bekant / vñnd welche sie besagt hatten: Ja ich bin von etlichen Befagten gefragt worden / was sie thun / ob sie bleiben oder darvon gehen solten? was ist dann wunders / daß sie / wann sie hernacher angegriffen werden / wissen worüber sie beklagt seyen.

Es hat sich am nähermahletw / possitliches zu getragen / in deme eine Gefangene in einem Dorff gefoldert wird /

daß

daß etliche Knaben / draussen für der Thür oder an der Wand lagen vnd alles anhörten / was diejenigen so eben auff der Folter wehre befragt worden / etwas sie darauff bekennete / wer solte nun von denen nicht haben vernehmen können / w3 doch die gefolterte Persohn von ihme selbst oder andern bekennet / vnd was sie vor vmbstände vñnd warzeichen darbey angezigt hette ? vñnd eben dasselbig geschiehet an vielen Orten.

17. Viertens seind noch andere mehre Mittel vñnd wege / wordurch zu wegen bracht werden kan / daß diejenige welche von andern besagt worden / mit denenjenigen welche sie besagt haben / in etlichen Puncten vñnd vmbständen vbereinstimmen / welche Mittel vn wege / sie selbst die Besagten wohl wissen / vñnd hieher nicht alle können gezogen werden. Es ist gnug vñnd zu viel / daß es also gehet wie ich gesagt habe / wolte Gott daß Fürsten vñnd Herren es ihnen ließen angelegen sein / daß sie dasselb verstehen möchten / es ist gnug daß sie hierauf allein lernen vñnd verstehen / was sie darvon halten sollen / wann ihre Inquisitoren ruffen / daß die Besagte mit den Besagerten in den vmbständen so eygentlich vbereingestimmt haben: Sintemahln dasselbig entweder allerdings falsch vñnd die vnwarheit ist / oder aber es damit hergangen / wie ich gesagt habe.

18. Ich will zum Schluß allhier erzehlen / was sich ohnlängst hin zugetragen: Es kam auß einem Dorff eine Frawe zu mir gelauffen / sich Raths bey mir zu erhohlen vñnd mir zu Berichten / sagte mir daß sie vñnderschiedliche mahle wehre denunciiret vñnd besaget / vñnd diß vñnd jenes auff sie bekennet worden / sie wehre gleich wohl nicht

der Meynung daß sie stehen wolte / sondern sie wolte wieder heim gehen / welches ich ihr dann auch gerathen: Sie bekümmert sich aber vornemblich darumb / daß wann sie etwan gefangen genommen vñnd gefoltert würde / sie auß Schmerzen vber sich liegen / vñnd sich also selbst in die ewige Verdammuß stürzen mochte: Ich gab ihr zur Antwort / daß diejenigen welche solcher Gestalt liegē müßten / nicht ebdilich sündigten / derowegen sie dann auch des andern tags wieder nach ihrem Dorff zu gängen / vñnd darauff als bald gefänglich angenommen / vñnd so bald gefoltert worden / da sie dann auch die Schmerzen nicht außstehen können / sondern sich zu dem Laster bekennen / vñnd darauff mit einer guten vorbereitung / den Todt wilig außgestanden hat: Nach der Hand hat der Richter zum Priester welcher diese Persohn hinaus zur Gerichtsstatt geführt / eine Selärthen frommen vñnd Gottseligen Mann / welcher auß den vorhandenen anzeigen anders nicht Urtheilen können / gesprochen: Er hette diese Persohn noch nicht angegriffen noch verurtheilen lassen / wann nicht diß einzige darzu kommen / daß sie auff zwey oder drey mahl / zu mir herauf gelauffen wehre / weil aber solches geschehen ware / so hieß es ihre sie wehre flüchtig worden. daß hiesse ihme vñnd neme ers vor ein sehr starkes indicium des Lasters auff vñnd an; als ob man nicht deswegen an mich schreiben / vñnd von mir hette vernehmen können / zu was ende sie zu mir kommen wölte. Aber also gehets nunmehr zu.

NB.

Die kann der Leser hin ziehen vñnd lesen /  
Nij den

den Anhangstetiges Büchleins / dessen  
Titul ist: von der Tortur.

Die XXIX. Frage.

Ob man dann die Tortur / weil es  
ein so gefährlich Ding damit ist /  
allerdings abschaffen solle?

1. **A**ntwort: Ich habe droben gelehret/  
dass man bey Aufreutung des In-  
trauts auß dem Acler / des H. Römischen  
Reichs / all dasselbige auff ein Seit stellen/  
vnd sich dessen enhalter solle vnnnd müsse/  
darbey sich zu besorgen sehet / dass man den  
Weihen mit außgerhen möchte; Dann  
das gibt die Vermunfft / so befehleus Chri-  
stus der Herr / vnd dessen warhafft nach-  
folgere / vnd außleger seines H. Evangelij/  
also dass man dasselbig nicht verneinen kan.

2. Weiters habe ich gelehret / dass man zu  
Aufreutung des Intrauts / mit der  
Tortur dieser Zeit also vmbgehet / dass  
höchstlich zu besorgen / der Weihen möchte  
mit außgerenter werden / vnnnd das ist so  
war / dass ich wohl schweren wolte / dass  
ichs vor gewiß vnd war halte / dass dessen  
schon vor diesem sehr viel sey außgesetzt  
worden.

Weil nun diese beyde Propositiones  
vnd sege an sich klar vnd war seind / so folgt  
„ der Schluss richtig also: Dß man dem-  
„ nach die Tortur vnd Folter entwe-  
„ der gar außheben vnnnd abschaffen:  
„ Oder se zum wenigsten alles vnd je-  
„ des darbey enderen / verbessern vnnnd  
„ moderirē müsse / worauf die grosse  
„ Gefahr so bey der Tortur sich er-  
„ eugt / verursachet wird / deren eins  
„ muß nothwendig sein.

Vnd mögen Fürsten vnnnd Herren es 3.  
sicherlich darvor halten / dass dieses ein sol-  
che Sache von Gewissen seye / dass wann  
sie / oder auch ihre Commissarij vnd Weicht-  
väter hierbey durch die Finger sehen / vnnnd  
alles mit stillschweigen vorbey gehen las-  
sen / sie dermahl eins vor dem höchsten  
Richter / schwere Rechen schafft darvon  
werden geben müssen. Ich begehre nicht  
dass sie mir glauben / sie mögen die gelärbte  
Geistlichen fragen / die werden ihnen wohl  
sagen / dass sichs mit Menschen Blut niebe  
spielen lassen / dann Menschen Köpff seind  
in Warheit kein spielbälle / damit man sich  
seines Befallens sich lustig machen möge.  
Wies scheint dass etliche nicht von den  
besten frommer Fürsten vnnnd Herren / In-  
quisitoren darvor halten wollen / in demte  
sie auff ein jede stug mehre / vnnnd leichtfer-  
tige loses Geschwäg / mit den armen Leu-  
then so bald zu dem so gefährlichen Mittel/  
der Folter zu lauffen / vnd darbey auch de-  
ren nicht verschonen / deren guter Nahme /  
vnnnd auffrichtiges erbares Leben / bey  
jedermänniglichen in solchem ruff ist / dass  
es zu hinderrückung vnnnd wiederlegung/  
der allerschwerest vnd stärcksten indicien  
gnugsamb sein solte.

Wo bleibet nun aber hier was in de Rech. 4.  
ten geschrieben sehet: Dass die Forcht der  
Folter der folterig selbst zu vergleichē seye?  
vnnnd dass es die vortrefflichste Doctores  
darvor halten / dass es gnug seye / wā man  
einem allein die Forcht vnd schröcken der  
Tortur einjage! warumb folgen wir de-  
me nicht vielmehr / warumb wollen wir e-  
ben nicht als strenge sein / in einer so gefahr-  
lichen Sache?

Es sey nun dem allem wie ihm wolle / so  
will